

FRANCISCA A. J. HOOGENDIJK

BRIEF DES *PRAEFECTUS ANNONAE ALEXANDRIAE* MIT AMTLICHER MELDUNG
DER ABLIEFERUNG UND REGISTRATION VON WEIZEN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 112 (1996) 165–177

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

BRIEF DES *PRAEFECTUS ANNONAE ALEXANDRIAE* MIT AMTLICHER MELDUNG
DER ABLIEFERUNG UND REGISTRATION VON WEIZEN*

P.Vindob. G 25835 besteht aus zwei Teilen einer Abschrift (oder zweier von demselben Kopisten geschriebener Abschriften) eines Briefes eines *praefectus annonae Alexandriae*, dessen Name verlorengegangen ist, an den namentlich nicht genannten *exactor* des herakleopolitischen Gaus. Hierin wird die Ablieferung von Weizen in die alexandrinischen Getreidespeicher sowie ihre Registration bestätigt. Es handelt sich um 365 Artaben Weizen (wohl eine Schiffsladung, siehe unten Anm. zu Z. a 4) als Teil der Getreidesteuer für eine 15. Indiktion, 431/432 n. Chr.; der Brief ist Z. a 5 auf das Postkonsulat des Antiochus und des Bassus, also 432, datiert. Am Ende dieses Briefes ist eine Kopie der öffentlichen Meldung (ἀναφορά) derselben Ablieferung von niedrigeren Beamten an den *praefectus annonae* angehängt (ab Z. a 8). Der Text ist schließlich versehen mit Kopien der ursprünglich eigenhändigen Unterzeichnungen einiger Beamten.

Unser Text ist der vierte dieser Art,¹ wir besitzen jetzt die folgenden Paralleltex-te:

- 1) P.Ryl. IV 652 [siehe unten Appendix, S. 175-177 mit Tafel V]: Originalbrief, Hermupolis, wohl vor 374 n. Chr.²
- 2) P.Turner 45 [mit Abbildung in P.Turner, Plate XX]³: Abschrift, Oxyrhynchos, 374 n. Chr.
- 3) P.Oxy. XXIV 2408 [Abbildung unten Tafel VI]⁴: Abschrift, Oxyrhynchos, 397 n. Chr.
- 4) P.Vindob. G 25835 [unten publiziert mit Tafel VII und VIII]: Abschrift(en), Herakleopolites, 432 n. Chr.

Es ergibt sich, daß während einer Periode von fast sechzig Jahren die Formulierung dieser Briefe des *praefectus annonae Alexandriae* unverändert geblieben ist: ein schönes Beispiel für den Konservatismus in einer alexandrinischen Kanzlei. Abgesehen von P.Turner 45 sind alle Papyri leider stark beschädigt, aber sie können einander zum Teil gegenseitig ergänzen, was auch für die Lesungen und Ergänzungen des nachstehend zu veröffentlichenden Wiener Papyrus sehr hilfreich gewesen ist.

Aus den Einzelheiten dieser vier Texte wird der Vorgang der Getreideverschiffung nach Alexandrien und zwar speziell der offiziellen Abwicklung im Büro des *praefectus annonae Alexandriae* im Anschluß an den Herantransport des Getreides verdeutlicht.⁵

* Für die Publikationserlaubnis danke ich Dr. H. Harrauer, dem Direktor der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien.

¹ Auch wenn es sich um zwei Fragmente von verschiedenen Kopien handelt, haben sie doch höchst wahrscheinlich dieselbe Vorlage gehabt, weil beide Fragmente von derselben Hand geschrieben sind und zusammen gefunden wurden (siehe unten, *Beschreibung*); deshalb will ich P.Vindob. G 25835 den Paralleltex-ten gegenüber als einen einzigen Text betrachten.

² Zur Datierung vgl. P.Turner 45, Anm. zu Z. 2.

³ Ein Neudruck von P.Turner 45 als Teil eines Archivs ist vorgesehen von P. J. Sijpesteijn und G. W. Schwendner, vgl. Chr.d'Ég. 69 (1994) 134, Anm. 6.

⁴ Für die Publikationserlaubnis dieses Photos danke ich dem *Committee of the Egypt Exploration Society*.

⁵ Vgl. für Schiffstransport nach Alexandrien auch die Bürgschaft P.Mon. III 99 (390 n. Chr.) und die in der Einl. dazu genannten Parallelen, sowie die in P.Wash. Univ. II 82, Einl. aufgeführten Getreidequittungen für Transport aus dem IV. und V. Jahrh. Zum Transport von Getreide und anderen Gütern innerhalb Ägypten vgl. die kurze allgemeine Auseinandersetzung bei A. J. M. Meyer-Termeer, *Die Haftung der Schiffer im griechischen und römischen Recht* (Studia Amstelodamensia XIII, 1978) 3–19 mit früherer Literatur in Anm. 32 und zu den juristischen Aspekten B. Sirks, *Food for Rome. The Legal Structure of the Transportation and Processing of Supplies for the Imperial Distributions in Rome and Constantinople* (Studia Amstelodamensia XXXI, 1991).

Der *praefectus annonae Alexandriae* und sein Büro

Für die Getreidelieferungen Ägyptens an den römischen Staat war seit Augustus offiziell der *praefectus annonae* in Rom verantwortlich,⁶ aber praktisch war diese Verantwortlichkeit an zwei in Alexandrien residierende Beamten delegiert:⁷ den *procurator Neaspoleos et Mausolei Alexandriae* und den *procurator ad Mercurium*, beide so genannt nach den Bezeichnungen der ihnen unterstehenden Getreidespeicher. Diese *procuratores* sind im Laufe des III. Jahrhunderts verschwunden⁸ und haben einen Nachfolger⁹ im ab dem IV. Jahrh. belegten *praefectus annonae Alexandriae*¹⁰ gefunden. Die Macht des römischen *praefectus annonae* war nämlich inzwischen stark eingeschränkt, und eine Dezentralisierung hat schließlich zu separaten *praefecti annonae* in den Provinzen geführt (in Afrika schon im Jahre 315 n. Chr. bezeugt). Neu war auch, daß ab 330 n. Chr. das ägyptische Getreide nicht mehr nach Rom, sondern nach Konstantinopel transportiert werden mußte.

Ab einem gewissen Zeitpunkt in der 1. Hälfte des IV. Jahrh. n. Chr. war also der *praefectus annonae Alexandriae* zuständig für die Entgegennahme und Weiterleitung der Getreidesteuer, *annona*, die aus den ägyptischen Gauen in Alexandrien eintraf und von dort teils nach Konstantinopel weitergeleitet wurde (die ἐμβολή), teils (als τρόφιμον) für die Stadt Alexandrien selbst verwendet wurde. Es sind bisher drei *praefecti annonae Alexandriae* namentlich bekannt, und vier weitere ohne Namen, wobei der unten stehende Text, wenn richtig ergänzt, den bisher spätesten Beleg bietet:¹¹

- 349 n. Chr.: Claudius (Codex Theodosianus XII 6, 3)
- vor 374 n. Chr.: Flavius Soterichus (P.Ryl. IV 652)
- 374 n. Chr.: Flavius Claudius Patricius (P.Turner 45)
- 380 n. Chr.: ἀννωνέπαρχος (P.Flor. I 75 = W.Chrest. 433)
- 397 n. Chr.: P.Oxy. XXIV 2408
- Ende IV. Jahrh.: ergänzt in der Anm. zu SB XVI 12580 = CEL 235
- 432 n. Chr.: ergänzt in P.Vindob. G 25835.

Der *praefectus annonae Alexandriae* verweist in seinen Briefen auf sich selbst mit ἡ ἐμὴ καθοσίωσις, er wird von seinen Untergebenen mit σοῦ ἡ ἀρετή angesprochen. Er trug die Ehrentitel διασημότετος (*perfectissimus*) in P.Ryl. IV 652,1 (ohne Datum) und λαμπρότατος (*clarissimus*) in P.Turner 45,2 (374 n. Chr.). Das könnte darauf hinweisen, daß das ursprünglich ritterliche Amt des *praefectus annonae Alexandriae* im Laufe des IV. Jahrhunderts in ein senatorisches umgewandelt wurde.¹² Eine entsprechende Umwandlung für den römischen *praefectus annonae* hatte schon zwischen 312 und 328 n. Chr. (wahrscheinlich 326) stattgefunden.¹³

In dem mit τάξις (*officium*) bzw. in P.Ryl. IV 652,9 mit ἀννωνιακὴ τάξις bezeichneten Büro des *praefectus annonae Alexandriae*, waren nach den oben genannten Texten mindestens die folgenden Beamten tätig:

⁶ Siehe im allgemeinen H. Pavis d'Escurac, *La préfecture de l'annone. Service administratif impérial d'Auguste à Constantin*, Rome 1976.

⁷ Vgl. H. Pavis d'Escurac, l.c. 134–139 und G. Rickman, *The Corn Supply of Ancient Rome*, Oxford 1980, 82–83.

⁸ Spätester Beleg: der *procurator Neaspoleos* in BGU I 8 II Z. 26 (248 n. Chr.).

⁹ Das von P. J. Sijpesteijn, *Chr.d'Ég.* 69 (1994) 132 skizzierte Bild von an den *praefectus annonae Alexandriae* rapportierenden *procuratores Neaspoleos* und *ad Mercurium* sollte deshalb als anachronistisch abgelehnt werden.

¹⁰ Über den *praefectus annonae Alexandriae* in den Papyri vgl. J. Lallemand, *L'administration civile de l'Égypte*, Brussel 1964, 92–93, und die Kommentare zu den genannten Texten.

¹¹ Überdies wird in einer literarischen Quelle für das Jahr 609 n. Chr. ein Theodorus bezeugt, der möglicherweise die Funktion des *praefectus annonae Alexandriae* bekleidet hat, vgl. J. R. Martindale, *The Prosopography of the Later Roman Empire, Vol. IIIB*, Cambridge 1992, 1275–1276 (Theodorus 153).

¹² Vgl. P.Turner 45, Anm. zu Z. 2.

¹³ Siehe A. Chastagnol, *La préfecture urbaine à Rome sous le Bas-Empire*, Paris 1960, 262 und 298.

βοηθός (*adiutor*)

οίκονόμος (*actor, dispensator*)

σκρινιάριος (*scriniarius*)

ταβουλάριος (τῆς τάξεως) (*tabularius*)

ὑποδέκτης: ἀπὸ στρατιᾶς ὑποδέκτης, ἀπὸ ὑπομνηματογράφων ὑποδέκτης.

Dazu kommen noch die zur διακέντησις gehörenden Beamten, wohl einem Unterressort im Büro des *praefectus annonae Alexandriae* (siehe unten Anm. zu Z. a 6):

βοηθὸς διακεντήσεως

οίκονόμοι διακεντήσεως.

Die Funktionsbezeichnungen sind teilweise einfach aus dem Lateinischen übernommen, teilweise ins Griechische übersetzt, wobei es leider nicht immer sicher ist, welche lateinische Funktion damit gemeint ist. Sie sind mit den von H. Pavis d'Escurac genannten „subordonnés du préfet de l'annone“¹⁴ in Rom zu vergleichen, wo unter anderen ebenfalls *adiutores, tabularii, dispensatores* und *actores* begegnen.

Die oben genannten Beamten des Büros des *praefectus annonae Alexandriae* haben sich mit dem Empfang, der Qualitätskontrolle und dem Wiegen des Getreides (beides nicht explizit erwähnt), sowie mit dessen amtlicher Registration beschäftigt.

Der Gang der Amtshandlungen in Alexandrien beim Empfang einer Getreidezahlung

Aus den genannten vier parallelen Briefen der *praefecti annonae Alexandriae* ergibt sich die untenstehende bürokratische Abwicklung einer Getreidelieferung aus den Gauen.

ἀναφορά I: *exactor* des Gaus → *praefectus annonae Alexandriae*

Wenn der *exactor* des Gaus, der für die Getreidelieferung nach Alexandrien verantwortlich war, sich in der Lage befand, das Getreideaufkommen seines Gaus oder einen Teil davon nach Alexandrien zu liefern, meldete er an das Büro des *praefectus annonae Alexandriae* die Anzahl der zu versendenden Artaben in einer schriftlichen ἀναφορά [I], einer „Anzeige“, „amtlichen Meldung“, auf die in den Briefen des *praefectus annonae Alexandriae* mit den Worten κατὰ τὴν ἀποσταλείσαν παρὰ σοῦ πρὸς τὴν τάξιν ἀναφορὰν verwiesen wird; vgl. unten Z. a 3. Ob diese ἀναφορά separat nach Alexandrien versandt oder von dem Schiffer, der auch das Getreide nach Alexandrien brachte, mitgenommen wurde, ist unbekannt.

Der *exactor* delegierte inzwischen die Getreideversendung an ἐπιμεληταί, die wieder die dafür benötigten Schiffer mit dem tatsächlichen Transport beauftragten. In den oben genannten Texten sind diese Mittelsleute, in P.Ryl. IV 652 und in unserem Text nur der Schiffer (siehe unten, Anm. zu Z. a 3–4), nach einem διὰ namentlich erwähnt (z. B. P.Turner 45,5–6: δι(ὰ) Ὀρίωνος Πτολεμαίου καὶ Ἡσυλίου Ἰουλιαν[ο]ῦ καὶ κοινων(ῶν) ἐπιμελητῶν διὰ τῶν ἐξῆς πολυκοπιτῶν; P.Ryl. IV 652,5: διὰ Βησαρίωνος).

In Alexandrien lieferte der Schiffer (die Epimeleten blieben wahrscheinlich in der Gauhauptstadt zurück¹⁵) das Getreide in den Getreidespeichern, τοῖς κατὰ Ἀλεξάνδρειαν θείοις θησαυροῖς (vgl. unten, Z. a 3), ab, wo es kontrolliert und gewogen wurde.¹⁶

Unterzeichnung der alexandrinischen Empfänger für die Buchhaltung

Die alexandrinischen Empfänger des Weizens (ὑποδέκται, vgl. unten Z. a 6 mit Anm.) meldeten den Empfang und die Menge des Getreides an die λόγοι, „die Bücher“, also an die Buchhaltung des *praefectus annonae Alexandriae*, damit die Getreidezahlung in den Büchern eingetragen werden konnte

¹⁴ H. Pavis d'Escurac, l. c., 89–145.

¹⁵ Vgl. P.Turner 45, Anm. zu Z. 24.

¹⁶ Siehe P. J. Sijpesteijn, *What Happened to Tax-Grain upon Arrival at Alexandria?*, Chr.d'Ég. 69 (1994) 132–137.

(ἀναφέρεσθαι τοῖς λόγοις, vgl. unten Z. a 5–6). Ob diese Eintragung zur Zeit der Niederschrift unseres Briefes schon stattgefunden hat, ist wegen des Präsens ἀναφέρεσθαι zweifelhaft. Diese Eintragung basierte auf der Unterzeichnung (ἐξ ὑποσημειώσεως) dieser Empfänger, denen in unserem Text ein οἰκονόμος διακεντήσεως (siehe unten, Anm. zu Z. a 6) zur Seite steht. Auf diese Unterzeichnung wird in der Kopie der ἀναφορά II (siehe unten) mit ἐπὶ ὑπογραφής τῶν προειρημένων verwiesen. Diese Unterzeichnung ist (mindestens auch) tatsächlich geleistet auf dem letztendlich vom *praefectus annonae Alexandriae* an den *exactor* gesandten Brief, der wohl schon in diesem Stadium aufgestellt worden war, siehe unten.

ἀναφορά II: alexandrinische Beamten → *praefectus annonae Alexandriae*

Andere, wegen der Hinzufügung von ἰδίῳ κινδύνῳ anscheinend auch für das Wiegen und für die Qualitätskontrolle des Weizens verantwortliche Beamte, meldeten die Ankunft und die Menge des Getreides mittels einer ἀναφορά [III] ἰδίῳ κινδύνῳ (vgl. unten Z. a 5–6) bei dem *praefectus annonae Alexandriae* an. Eine Kopie dieser ἀναφορά II wurde vom *praefectus* an den Brief an den *exactor* angehängt. Da in dieser Kopie auf Details des anscheinend später verfaßten Briefs des *praefectus* verwiesen wird, muß der Brief des *praefectus* schon vorher, vermutlich nach dem im Büro vorhandenen Musterbrief, aufgestellt worden sein.

Brief (ἀναφορά III?): *praefectus annonae Alexandriae* → *exactor* des Gaus

Der Brief des *praefectus annonae Alexandriae* an den *exactor* des Herkunftsgaus war seine eigene amtliche Bestätigung der Ablieferung des Weizens, wovon im unten stehenden Text ein Beispiel vorliegt. Dieser Brief enthielt also schon vorher die Namen aller mit dieser Angelegenheit befaßten Beamten, was zugleich erklären kann, warum es nicht immer genau dieselben Beamten sind, die das ganze Dokument tatsächlich unterzeichneten (siehe unten, Anm. zu Z. 11–12 mit Schema). Der Brief des *praefectus* könnte wegen der Ähnlichkeit der Formulierung mit der kopierten ἀναφορά vielleicht auch selbst mit ἀναφορά (dann III) bezeichnet werden.

Dem Brief des *praefectus annonae Alexandriae* wird, wie gesagt, eine Kopie der ἀναφορά II angefügt¹⁷ (ἦς τὸ ἀντίτυπον ὑποτέτακται, vgl. unten Z. a 7 und die wirkliche Kopie, unten ab Z. a 8).

Schließlich ist das Original des Briefes des *praefectus* von vier Vertretern der für die Meldung an die λόγοι des *praefectus annonae* und für die Meldung an den *praefectus* selbst verantwortlichen Beamten (vgl. ἰδίῳ κινδύνῳ in Z. a 7) eigenhändig unterzeichnet worden (im Originalbrief P.Ryl. IV 652 stammen die Unterzeichnungen tatsächlich von verschiedenen Händen, siehe unten Tafel V).

Der Brief des *praefectus annonae Alexandriae* ging mit dem Schiffer zurück in den Gau. Auch wurden Abschriften angefertigt, entweder erst im Gau, oder eher, wegen des schönen Kanzleistils dieser Abschriften, noch in Alexandrien. Sowohl Abschriften wie auch ein Original (P.Ryl. IV 652) sind in der Tat in den Gauen, wohin die Briefe gesandt worden waren, gefunden worden. Im Gau war das Original natürlich für den *exactor* bestimmt, die Kopien dagegen wahrscheinlich für die Epimeleten und für den Schiffer und für andere mögliche Mittelsleute, die einen Empfangsnachweis für das übersandte Getreide brauchten.

In zwei Fällen steht auf der Kopie eine Empfangsbestätigung für das Original: in P.Turner 45,24 vom ἐπιμελητῆς, und in P.Oxy. XXIV 2408,14–15¹⁸ von zwei Personen, deren Bezeichnung in der Lücke verloren ist. Zweifellos haben diese Personen die Originale doch letztendlich dem *exactor* zukommen lassen (vgl. P.Turner 45, Anm. zu Z. 24).

¹⁷ In P.Turner ist diese Kopie als Anhang wohl angekündigt (Z. 13), aber nicht wirklich wie in den Paralleltextrn angehängt worden; die Unterzeichnungen sind wohl kopiert.

¹⁸ Am Ende von Z. 15 ist ὅς πρόκειται (l. ὡς πρόκειται) statt ὃ πρόκειται zu lesen (D. Hagedorn).

Beschreibung des Papyrus Vindob. G 25835

Die Inventarnummer Vindob. G 25835 ist an zwei zweifellos zusammen gefundene und von derselben Hand geschriebene Papyrusfragmente vergeben worden. Das größere Fragment *a* ist 18,5 cm hoch und 16,2 cm breit, das kleinere Fragment *b* ist 11,5 cm hoch und 6,5 cm breit. Beide Fragmente sind hellbraun und von mäßiger Qualität. Fragment *b* zeigt, speziell auf dem Rekto, aber auch auf dem Verso, rechteckige Tintenflecken, die auf *a* nicht wahrnehmbar sind (abgesehen vielleicht von einem schwarzen Streifen auf dem Verso von *a*). Auf Fragment *a* ist eine vertikale Klebung, links über rechts, etwa 4,3 cm vom breitesten Teil des linken Randes entfernt wahrnehmbar. Fragment *a* ist links, rechts und unten abgebrochen, nur der obere Rand ist vielleicht teilweise erhalten (Freirand mindestens 2,5 cm). Fragment *b* hat keine Klebung und ist oben, links und rechts abgebrochen; der untere Rand ist erhalten (Freirand 2,9 cm).

Es ist unsicher, ob beide Fragmente zu demselben Dokument gehört haben: sie passen nicht unmittelbar aneinander, und es gibt auf Fragment *b* Tintenflecken, die es auf Fragment *a* nicht gibt. Doch könnte Fragment *b* weitere, zu Fragment *a* gehörige Unterschriften enthalten, die durch einen Zwischenraum¹⁹ von den Unterschriften des Fragments *a* getrennt waren. Wenn dies nicht der Fall ist, dann handelt es sich um Fragmente von zwei Kopien von derselben Vorlage, die vom selben Schreiber kopiert und beisammen aufbewahrt wurden.

Beide Fragmente sind parallel zu den Fasern mit schwarzer, hie und da bis zu grau ausgebleichter Tinte beschrieben. Fragment *a* enthält 11 Zeilen Griechisch mit zwei, wahrscheinlich von einer zweiten Hand nachgetragenen, quer dazu geschriebenen Zeilen mitten im innerhalb der 1. und 2. Zeile freigelassenen Raum (siehe unten, Anm. zu Z. *a* 1–2). Auf dem Verso von *a* stehen 3 Zeilen Griechisch in derselben ersten Hand; davon sind 2 ganz oben und ganz unten gegen die Fasern geschrieben, während die 3. Zeile (vielleicht von einer dritten Hand) in der Mitte quer dazu, also entlang den Fasern, steht. Fragment *b* enthält Reste von 5 Zeilen von wieder derselben Hand; das Verso von *b* ist unbeschriftet.

Die Handschrift ist ein wenig unregelmäßig und recht kursiv, aber ist doch, auch wegen der Ausstattung des Textes mit vielen freien Räumen und eingerückten Zeilen, dem Kanzleistil²⁰ zuzuweisen. Auch die ursprünglichen Abmessungen des Textes weisen auf die Kanzlei hin. Im Fragment *a* beträgt die Länge der linken Lücke in der 3. Zeile 55 Buchstaben und ungefähr 60 Buchstaben in den nächsten Zeilen. Wieviel Text an der rechten Seite fehlt, ist unsicher, obwohl ἐξάκτωρ(ι) und χαίρειν die Enden der Zeilen 1 und 2 darstellen: Photos von P.Oxy. XXIV 2408²¹ und P.Turner 45 zeigen aber, daß dort diese beiden Wörter um einige cm nach links eingerückt sind. Also fehlt von unserem Text mehr als die Hälfte jeder Zeile und ist der vollständige Papyrus wohl 45–50 cm breit gewesen. Die Verteilung unserer Ergänzungen über die rechte Lücke einer Zeile und die linke Lücke einer folgenden Zeile bleibt daher sehr unsicher. Fragment *b* könnte ebenso breit gewesen sein. Auch die Paralleltexte sind auf breiten Papyrusblättern geschrieben: P.Turner 45 ist 34 cm breit, P.Oxy. XXIV 2408 muß etwa 70 cm gemessen haben, und P.Ryl. IV 652 (Originaltext) war sogar wohl mehr als 1 m breit.

Die Texte sind 1887 gekauft worden und stammen entweder aus dem Arsinoites, Herakleopolites oder Hermopolites;²² der Inhalt (Z. *a* 12 und *b* 4) weist auf den Herakleopolites.

*Text (siehe Tafel VII und VIII)***Fragment *a***

(Anfang:)

- 1 [Φλάουτος – – – ὁ λαμπρότατος ἑπαρχος ἀννώνης Ἀλεξανδρ]είας *vacat* ἐξάκτωρ(ι)
 2 [Ἡρακλεοπολίτου] *vacat* χαίρειν.

(Inhalt des Briefes des *praefectus*:)

- 3 [Κατὰ τὴν ἀποσταλεῖσαν παρὰ σοῦ πρὸς τὴν τάξιν ἀναφορὰν [I] γίγνωσκε εἰσκαικωμίσθαι
 τῆς κατὰ Ἀλεξάνδρειαν θείοις θησαυροῖς ἐκ τοῦ ὑπὸ σὲ νομοῦ διὰ – –]
 4 [– N.N. – ὑπὲρ ἰεῖ ἰνδικτίωνος σίτου ἀρτάβα]ς τξε *vacat*

¹⁹ Der Zwischenraum war höchstens 10 cm: Die Höhe des Textes war maximal gleich der Rollenhöhe; die Paralleltexte sind 20, 26 und 33 cm hoch (resp. P.Oxy. XXIV 2408, P.Turner 45 und das Original P.Ryl. IV 652). Fragment *a* und b unseres Textes sind resp. 16,2 und 6,5 cm hoch.

²⁰ Siehe dazu: G. Cavallo, *La scrittura del P.Berol. 11532: contributo allo studio dello stile di cancelleria nei papiri greci di età romana*, Aegyptus 45 (1965) 216–251.

²¹ Siehe unten Tafel VI.

²² Mitteilung von H. Harrauer; vgl. auch P.Rainer Cent., S. 22.

- 5 [πρὸ -- (lat. Datum) -- μετὰ τὴν ὑ]πατείαν Φλαουίων Ἀντιόχου καὶ Βάσσου τῶν [λαμπροτάτων καὶ ἀναφέρεσθαι]
- 6 [τοῖς λόγοις ἐξ ὑποσημειώσεως Φλαουίου -- N.N. --] ὑποδέκτου καὶ Φλαουίου Τουαετου οἰκονόμου διακεν[τήσεως καὶ ἐξ ἀναφορᾶς [II]]
- 7 [ιδίῳ κινδύνῳ -- N.N. καὶ N.N. -- , ἥς τὸ ἀντίτυπον ὑποτέτακται, ἢ ἐμ]ῇ καθωσίωσις μεμάθηκεν, ὅπερ τῆς καταβολῆς [ἔνεκεν ἀντιγραφῆναί]
- 8 [σοι προσέταξα.

(Anschließend Kopie der ἀναφορά II:)

- Φλαουίῳ -- N.N. -- τῷ λαμπροτάτῳ ἐπάρχῳ ἀννώνης Ἀλεξανδρείας, ἴσθι, κύριε, εἰσκεκομ[ί]σθαι τοῖς ὄρρ(ίοις) κατὰ τὴν ἀναφορὰν [II] τῶν πρ[ο]-κειμένων[v ---]
- 9 [--- ἐπὶ ὑπογραφῆς τῶν προειρημένων ἀπὸ νομοῦ Ἡρακλεοπολίτου διὰ τ]οῦ προκειμένου ὑπὲρ ιε (ἰνδικτίωνος) σί(του) [(ἀρτάβας)] τξε ὡς πρόκ(εῖται)· [ἴν' εἰδέναι ἔχοι σοῦ ἡ ἀρετή,]
- 10 [δηλοῦμεν, κύριε.] *vacat*

(Unterzeichnungen des ganzen Briefes:)

- 11 [--- N.N. -- συμφωνεῖ ---] βίων ἐν ἀρτάβαις τ[ριακοσίαις ἐξ]ήκοντα πέντε μόναις. [---]
- 12 [--- N.N. -- συμφωνεῖ τὸ προκείμενον μ[έτρον τοῦ σίτου ἀπὸ] νομοῦ Ἡ[ρακλεοπολίτου] `ἐν' [ἀρτάβαις κ.τ.λ.]

Verso (Fragment a)

- 1] Spuren ὑποδέκτου σί(του) [ἀρταβ.] τξει
- 2 (3. Hand, quer geschrieben) νο(μισμάτια) νςϷ/
- 3].....ιουκαίτου[...][...][...] ὑποδέκτου τριακ[ο]σίας [ἐξ]ήκοντα πέντε

Fragment b

- 1]... σίτου `ἐν' ἀρτά[βαις]
- 2]...
vacat
- 3 συμφωνε]ι τὸ προκείμενον μέ[τρον τοῦ σίτου]
- 4] ἀπὸ νομοῦ Ἡρακλεοπολίτου [
- 5]στ... ταρίοις ἐκδωκα [

a 1 ἐξακτωρ Pap., 1. ἐξάκτορ(ι) a 2 χαίρειν: v mit doppelter Diagonale a 3 1. ε]ἰσκεκομίσθαι, τῆς: 1. τοῖς a 5 Φλαουίων Pap. a 6 ὑποδεκτου, Φλαουίου Pap. a 7 1. καθωσίωσις a 8 ὄρρ Pap. a 9 1. προκειμένου; ιε Ϸ// Pap.; προκ Pap. V° 2 Ἰ Pap. V° 3 ὑποδεκτου Pap. b 3 1. προκείμενον

Übersetzung von Fragment a

„Flavius N.N., *clarissimus praefectus annonae Alexandriae*, an den *exactor* des Herakleopolites, Gruß.

Ich lasse Sie wissen, daß gemäß der von Ihnen an das Büro übersandten Anzeige [I] eingebracht sind in die kaiserlichen Speicher in Alexandrien aus dem Ihnen unterstellten Gau durch Vermittlung des N.N. [Schiffer], für die 15. Indiktion: 365 Artaben Weizen,

am [Datum] nach dem Konsulat des Flavius Antiochus und des Flavius Bassus, *clarissimi*, und daß diese eingetragen werden in den Büchern auf Grund der Unterzeichnung des N.N., Hypodectes und des Flavius Touaetos (?), Oikonomos der Diakentesis; und aus der Anzeige [II] auf eigene Gefahr des N.N. und des N.N., von welcher die Abschrift hierunter angefügt ist, hat meine Erhabenheit erfahren, was ich auch aufgetragen habe wegen der (Weizen-)Zahlung für Sie zu kopieren.“

[Kopie dieser Anzeige II:] „An Flavius N.N., den *clarissimus praefectus annonae Alexandriae*. Sie sollen wissen, Herr, daß eingebracht sind in die Speicher gemäß der Anzeige [II] der Obenstehenden – – mit Unterzeichnung der Vorgenannten, aus dem Herakleopolites, durch Vermittlung des Obenstehenden, für die 15. Indiktion: 365 Art. Weizen, wie oben geschrieben steht; damit Ihre Tüchtigkeit es wissen könnte, melden wir es, Herr.“

[Unterzeichnungen des ganzen Briefes:] „N.N. – – bestätigt die Richtigkeit von – – in dreihundertfünfundsechzig Artaben allein.

N.N. – – bestätigt die Richtigkeit der obenstehenden Menge an Weizen aus dem herakleopolitischen Gau in – – Artaben – –.“

Anmerkungen zum Text

a 1. [Φλάουιος – – – ὁ λαμπρότατος ἑπαρχος ἀνώνης Ἀλεξανδρ]είας : Wegen der genauen Übereinstimmung mit den Paralleltexten ist es ziemlich sicher, daß auch der Absender unseres Textes der *praefectus annonae Alexandriae* war. Zu diesem *praefectus* siehe oben. Sein Amt scheint im Laufe des IV. Jahrhunderts von einem ritterlichen in ein senatorisches umgewandelt worden zu sein (vgl. oben), weshalb hier der senatorische Ehrentitel λαμπρότατος und nicht διασημότατος ergänzt worden ist.

ἐξάκτωρ(τ): Der *exactor (civitatis)* ist der Beamte, der am Anfang des IV. Jahrhunderts teilweise die Aufgaben des verschwindenden Strategen übernommen hat. Der *exactor* war hauptsächlich mit den Steuern beschäftigt: er war verantwortlich für die Zahlung aller Steuern in dem ihm untergestellten Gau. Siehe J. D. Thomas, *The Office of Exactor in Egypt*, Chr.d'Ég. 34 (1959) 124–140 mit Liste der *exactores* (siehe auch die Liste in P.Amst. I, S. 168–171). Bislang ist unser Text der späteste Beleg für einen *exactor*.

a 2. [Ἡρακλεοπολίτου: Der Gau wurde ergänzt nach Fr. b, 4:] ἀπὸ νομοῦ Ἡρακλεοπολίτου; wohl gehört dieses Fragment nicht sicher an Fr. a, aber es ist andernfalls doch eine zweite Kopie desselben Textes (siehe oben, Beschreibung des Papyrus). Vgl. auch Fr. a, 11: ἀπὸ νομοῦ Ἡ[ρακλεοπολίτου].

a 1–2. Im Freiraum in der Mitte von Zeilen 1 und 2 befindet sich eine aus 2 Zeilen bestehende, quer geschriebene Bemerkung in einer zweiten Hand, unter vielem Vorbehalt zu lesen:

οὕτως
καίς()μιγι()

Es könnte, wenn die Lesung οὕτως, „so“, richtig ist, eine Bestätigung der Richtigkeit der Kopie sein, die noch in Alexandrien, in der Kanzlei des *praefectus annonae Alexandriae*, zugefügt war. Eher ist vielleicht ein Personennamen zu erwarten. Leider entgeht uns auch die Bedeutung von καίς()μιγι(). Ob καίκομισθα dahinten steckt? Oder καί σί(του) (aber τξε kann im Folgenden sicher nicht gelesen werden)? Es läßt sich auch denken an καίς(αρος) / καίς(άρων) (als Bestimmung einer Funktion oder der kaiserlichen Getreidespeicher in Alexandrien?). Auch der Gedanke an das lateinische *missi*, „ich habe gesandt“, kommt auf, aber die Schrift sieht eher griechisch als lateinisch aus. Weder die Zufügungen im Paralleltext P.Ryl. IV 652, der in Z. 2 eine Unterzeichnung des κόμ(ε)ς τοῦ θείου κονσιςτωρίου enthält und auf den Rändern weiteren unleserlichen Text, noch die lateinischen Wiederholungen des Adressaten in z. B. SB XVI 12580 bieten eine Hilfe.

a 3. Anfang ergänzt nach P.Ryl. IV 652,4 und P.Turner 45,4; die Länge der linken Lücke beträgt damit in dieser Zeile 55 Buchstaben und ungefähr 60 Buchstaben in den nächsten Zeilen.

Die Anfangssätze in P.Ryl. IV 652, P.Oxy. XXIV 2408, P.Turner 45 und P.Vindob. G 25835, soweit erhalten, stimmen wörtlich und teilweise sogar buchstäblich (d.h. inklusive der orthographischen Fehler) überein (deshalb wäre in unserer Ergänzung vielleicht auch ἀποσταλίσαν zu rechtfertigen).

τῆς: Alle drei Paralleltexte haben auf dieser Stelle das korrekte τοῖς; wir haben hier entweder einen iotazistischen Schreibfehler für τοῖς vor uns, oder einen Kopierfehler, falls die οτ-Kombination in der Vorlage wie η ausgesehen hat, was nicht unvorstellbar ist.

τῆς (l. τοῖς) κατὰ Ἀλεξανδρῆιαν θεῖοις θησαυροῖς: Möglicherweise sind die kaiserlichen Getreidespeicher in Neapolis bei Alexandrien gemeint. Vgl. P.Turner 45, Anm. zu Z. 4–5. Vgl. auch P.Flor. I 75, wo ein Schiffer sich verpflichtet, Getreide (Z. 17–20) „nach Alexandrien zu bringen und abzuliefern ἐν τοῖς ὀρρίοις τῆς Νέας Πόλεως und die üblichen Quittungen vom *praefectus annonae* mitzubringen“ (380 n. Chr.).

a 3–4. [– – διὰ – – – : Hier erwartet man den Namen und vielleicht die Berufsangabe eines Mittelsmannes bei dem Getreidetransport nach Alexandrien. Die in den Parallelstellen genannten Mittelsmänner sind: in P.Turner 45,5–6 (und vgl. Kommentar dazu) ἐπιμεληταί (sc. σίτου Ἀλεξανδρείας), das sind die (zur Buleutenklasse gehörenden) Beamten, die im Gau mit der Einnahme der Getreidesteuer belastet waren, und πολυκωπίται, die Schiffskapitäne. In P.Oxy. XXIV 2408 ist in Übereinstimmung damit vielleicht zu ergänzen (Z. 3–4): διὰ Μακροβίου καὶ Φιλαίου καὶ | [κοινωνῶν ἐπιμελητῶν διὰ Ἀμμωνίου²³ – – („Schiffer“, ca. 15 Bstb.) – – ὑπὲρ κ.τ.λ.]. In P.Ryl. IV 652 steht nur ein Mittelsmann ohne Berufsangabe: er muß also der Schiffer gewesen sein, der einzige, der sicher persönlich in Alexandrien anwesend war.

In unserem Text ist deshalb auch der Name eines Schiffers zu erwarten. Die für den Mittelsmann verfügbare Anzahl von Buchstaben ist abhängig von der Länge der Lücke in Z. 3 und von der Schreibweise der Indiktion und Ziffer in der Lücke von Z. 4. Daß es nur um eine Person geht, ergibt sich aus Z. 9: διὰ τοῦ προκίμενου.

a 4. ὑπὲρ ἐϛ' ἰνδικτίονος: Die 15. Indiktion, ergänzt nach Z. a 9, entspricht den Jahren 431/432 n. Chr. (das in Z. a 5 genannte Postkonsulat bezeichnet 432). Der hier gezahlte Weizen stammt wahrscheinlich aus der Ernte der vorangehenden Indiktion (Frühjahr 431). Die Getreideablieferung in Alexandrien erfolgte in unserem Text also wenigstens ein halbes Jahr nach der Ernte. Vgl. das Ablieferungsdatum der Paralleltex-te P.Oxy. XXIV 2408: Juli/August desselben Jahres (Z. 5 mit BL VIII, S. 257), also einige Monate nach der Ernte, und P.Turner 45: April des nächsten Jahres, fast ein ganzes Jahr später.²⁴

σίτου ἀρτάβα]ς τξε: Die Anzahl von 365 Artaben ist sehr gering, es wird sich sicher um eine Teilzahlung handeln. Vgl. P.Ryl. IV 652: Summe 12701 Artaben (in zwei Teilzahlungen), P.Oxy. XXIV 2408: 2000 Artaben (vom Hrs-g. als Teilzahlung aufgefaßt) und P.Turner 45: 1943 Artaben (in zwei Teilzahlungen von 890 $\frac{1}{2}$ und 1052 $\frac{1}{2}$ Artaben). Die Menge von 365 Artaben könnte die ganze Ladung eines kleinen Nilschiffes gewesen sein. Für die wechselnde Ladekapazität der Schiffe vgl. z. B. die Schiffsfrachtlis-te P.Heid. IV 313 (Oxyrhynchos, Anfang V. Jahrh. n. Chr.) und die in der Einl. dazu genannten Paralleltex-te. Siehe auch die diesbezüglichen Bemerkungen bei L. Casson, *Ships and Seamanship in the Ancient World*, Princeton 1971, 157–168 („Merchant Galleys“) und 331–335 („Rivercraft“).

a 5. [πρὸ – – (lat. Datum) – – μετὰ τὴν ὑ]πατείαν: Für das lateinische Datum²⁵ bleiben fast 60 Buchstaben, was sogar für ein langes Datum (z. B. (τῆ) πρὸ τέσσαρων Καλανδῶν Αὐγούστου, 28/30 Bstb.) zu viel ist. In P.Turner 45 folgt ὑπατίᾳ gleich auf Datum und Anzahl der zweiten Teilzahlung; in P.Ryl. IV 652 scheint das Konsulat ausgelassen zu sein, siehe unten, Appendix. In P.Oxy. XXIV 2408 sowie in unserem Text ist der Raum zu groß für das lateinische Datum, aber zu klein für die Nennung von mehreren Teilzahlungen. In unserem Text könnte man noch damit rechnen, daß zusätzlich zu dem lateinischen Datum das ägyptische Äquivalent angegeben war (D. Hagedorn), was aber in P.Oxy. 2408 nicht der Fall war, wo ja das Ende des lateinischen Datums unmittelbar vor dem Konsulat zu lesen ist (Z. 5, mit BL VIII, S. 257). Man muß also wohl in diesen beiden Fällen beim Datum eher mit einem *vacat* rechnen, was im Kanzleistil nicht außergewöhnlich wäre.

μετὰ τὴν ὑ]πατείαν Φλαουίου Ἀντιόχου καὶ Βάσσου τῶν [λαμπροτάτων: Das Postkonsulat des Antiochus und des Bassus begann am 1. Januar 432 n. Chr.. Noch am 31.8.432 wird dieses Postkonsulat gebraucht (PSI XVII Congr. 29,1; Oxyrhynchos). Das bisher früheste Datum nach den neuen Konsuln enthält BGU XII 2140,1 vom Nov./Dez. 432 n. Chr. (vgl. R. S. Bagnall, A. Cameron, S. R. Schwartz, K. A. Worp, *Consuls of the Later Roman Empire*, Atlanta 1987, 399).

a 5–6. [– – ἐξ ὑποσημειώσεως – – – : Die Eintragung der 365 Artaben in den λόγοι des *praefectus* findet wohl ebenso wie in den Paralleltex-ten auf Grund einer Unterzeichnung, ἐξ ὑποσημειώσεως, mehrerer Personen statt. Die Paralleltex-te zeigen, daß Vertreter der nach ἐξ ὑποσημειώσεως genannten Personen (auch) das ganze vom *praefectus* versandte Dokument mitunterzeichneten (vgl. auch in der Kopie der Anzeige II, Z. a 9: ἐπὶ ὑπογραφῆς τῶν προειρημένων). Siehe das Schema unten in Anm. zu Z. a 11–12.

a 6. Φλαουίου Ν.Ν.] ὑποδέκτου: Der erste „Unterzeichner“ ist ein ὑποδέκτης, „Empfänger“ der *annona*, dessen Name verlorengegangen ist. Wohl derselbe ὑποδέκτης wird genannt auf dem Verso von a, Z. 1 und 3.

In den Parallelen P.Turner 45,10–11 und P.Oxy. XXIV 2408,6 stehen an dieser Stelle mehrere ὑποδέκται. In beiden Texten werden sie ἀπὸ στρατιᾶς genannt, was nach dem Kommentar zu P.Turner 45,11 wohl aufzufassen ist als: „gehörend zu der *militia officialis*“, „im Staatsdienst“. Wenn man doch eher zu einer militärischen Bedeutung neigt, könnte man denken an die militärische Beihilfe, über welche in früherer Zeit der *procurator Neaspoleos* offenbar verfügte,²⁶ oder an das wohl zeitweise aus dem Lager dem *praefectus annonae* in Rom zugewiesene Personal.²⁷ Ἀπὸ στρατιᾶς könnte dann auf die Herkunft des ὑποδέκτης hinweisen (er war also ehemaliger Militär), im Gegensatz zu den ἀπὸ ὑπομηματογράφων ὑποδέκται

²³ Vgl. Z. 10; dieser Ammonios ist also ein anderer als der βοηθός in Z. 7!

²⁴ Gegen P.Turner 45, Anm. zu Z. 7–10; die Unterstellung einer frühen Ernte scheint unnötig. Für Steuerzahlungen mit „altem“ Getreide (ein und manchmal zwei Jahre alt) vgl. D. Rathbone, *Economic Rationalism and Rural Society in Third-Century A.D. Egypt*, Cambridge 1991, 313 (Heroninus-Archiv).

²⁵ Vgl. P. J. Sijpesteijn, *Some Remarks on Roman Dates in Greek Papyri*, ZPE 33 (1979) 229–240 und P.Mich. XV, S. 65–66.

²⁶ Vgl. P.Gen. 1 mit H. Pavis d'Escurac, *La préfecture de l'annone. Service administratif impérial d'Auguste à Constantin*, Rome 1976, 139.

²⁷ Vgl. H. Pavis d'Escurac, l.c. 101.

(ehemalige Memoranda-Schreiber), bezeugt in einer Unterzeichnung des P.Ryl. IV 652 (Z. 14; und vgl. unten Anm. zu P.Ryl. 652,8).

Τουαετου: Obschon mehrere Personennamen, die mit Τουα- anfangen, bezeugt sind, ist es bisher nicht gelungen, in Τουαετου einen bekannten Namen zu erkennen.

οικονόμου διακεν[τήσεως: Der zweite „Unterzeichner“ war ein Beamter, der zur διακέντησις gehörte. Οικονόμος ist im IV./V. Jahrh. nur noch selten bezeugt und verweist dann immer auf ein Amt in Alexandrien, vgl. D. Hagedorn, ZPE 34 (1979) 104.

Das Wort διακέντησις begegnet bisher in nur drei anderen Papyri, nämlich in zwei von unseren Paralleltexten (P.Oxy. XXIV 2408 und P.Turner 45) und in einem zweifellos auch aus der Kanzlei des *praefectus annonae Alexandriae* stammenden Dokument: SB XVI 12580 (spätes IV. Jahrh. n. Chr.). In diesen drei Fällen finden wir einen βοηθός διακεντήσεως. Dieser ist im Kommentar zu P.Turner 45,13 mit einer attraktiven Gleichsetzung von διακέντησις mit dem lateinischen Wort *dispunctio* versuchsweise erklärt als „Gehilfe des *dispunctor* (Rechnungsprüfer)“. Unserer οικονόμος wird dann ein dem βοηθός vorgesetzter Beamte dieses „Rechnungsprüfungsbüro“ gewesen sein. Dieses Büro wäre ein „Unterressort im Officium des *praefectus annonae Alexandriae*“, wie D. Hagedorn, ZPE 34 (1979) 104 in seinem Kommentar zu SB XVI 12580 vorschlägt.

In den beiden genannten Paralleltexten ist der βοηθός διακεντήσεως einer der für die ἀναφορά II verantwortlichen Personen, in unserem Text übernimmt der ihm vorgesetzte οικονόμος seine Verantwortung mittels einer Unterzeichnung.

Vielleicht muß man die οικονόμοι, die für die ἀναφορά II in P.Oxy. XXIV 2408 und P.Turner 45 verantwortlich sind, auch mit dem auf βοηθός folgenden διακεντήσεως verbinden, woraus man schließen könnte, daß das Personal dieser διακέντησις mindestens aus mehreren οικονόμοι und einem βοηθός bestanden hat.

a 6–7. [– – καὶ ἐξ ἀναφορᾶς ἰδίῳ κινδύνῳ N.N. καὶ N.N.: Ergänzt nach P.Turner 45,11–12 und P.Oxy. XXIV 2408,6. Dasselbe ist zu erwarten in P.Ryl. IV 652,8 (siehe unten, Appendix). Die Beamten, die hier auf eigenes Risiko hin von der Ablieferung des Weizens Meldung (ἀναφορά II) machen, sind keine lokalen Beamten (gegen P.Oxy. XXIV 2408, Anm. zu Z. 6), sondern alexandrinische Beamte, die zum Büro des *praefectus annonae Alexandriae* gehören. Vgl. P.Ryl. IV 652,9:] τῆς ἀννωνιακῆς τάξεως; P.Turner 45,12–13: Zwei Beamten τῶν ταβουλαρίων τῆς τάξεως, zwei οικονόμοι und ein βοηθός διακεντήσεως; P.Oxy. XXIV 2408,6–7: Drei (oder mehr) Beamten (vielleicht τῶν ταβουλαρίων τῆς τάξεως?); zwei (oder mehr) οικονόμοι und ein βοηθός διακεντήσεως. (Siehe auch das Schema unten in Anm. zu Z. a 11–12.)

In unserem Text sind an dieser Stelle wohl keine Beamten der διακέντησις mehr zu erwarten, weil dieses Büro schon bei den Unterzeichnenden genannt worden ist (siehe oben zu Z. a 6). Die Namen (und Funktionen) sind leider verlorengegangen, aber in Z. 8 wird mit κατὰ τὴν ἀναφορὰν τῶν πρ[ο]κειμένων in der Mehrzahl auf diese Personen verwiesen.

a 7. ἦς τὸ ἀντίτυπον ὑποτέτακται: Ergänzt nach den drei Paralleltexten.²⁸ Ἡς bezieht sich auf die vorangehende ἀναφορά II. Von dieser Meldung ist tatsächlich eine Abschrift unterhalb des Briefs angefügt worden in Z. 8–10. (Daß in dieser Kopie auf diese ἀναφορά selbst verwiesen wird, Z. a 8, läßt sich aus dem Umstand, daß der ganze vorangehende Brief des *praefectus* schon vorher aufgestellt worden war, erklären; siehe oben.)

a 8. Am Ende des eigentlichen Briefes steht in P.Turner 45 (wo die Abschrift der ἀναφορά II fehlt): ἔρρωσο (Z. 14). In P.Oxy. XXIV 2408 steht kein Gruß, es gibt dort ein *vacat*, und in P.Ryl. IV 652 fällt diese Stelle in eine Lücke, die für diesen Gruß keinen Platz bietet.

Ab Z. 8 fängt das ἀντίτυπον der ἀναφορά II in der Lücke an mit Φλαούῳ usw., ergänzt nach P.Ryl. IV 652,10 und P.Oxy. XXIV 2408,9 (mit den neuen Lesungen von D. Hagedorn, siehe unten Anm. zu P.Ryl. IV 652,10).

a 8–9. Die Lücke nach τῶν πρ[ο]κειμένων in hat vielleicht die Funktion der in Z. 7 genannten Personen enthalten.²⁹

a 9. [– – ἐπὶ ὑπογραφῆς τῶν προειρημένων: Ergänzt nach P.Oxy. XXIV 2408,9–11. Verweis auf den in Z. a 6 genannten ὑποδέκτης und οικονόμος διακεν[τήσεως].

διὰ – – – τ[ο]ῦ προκειμένου: Verweis auf den in Z. a 3–4 mit διὰ – – – genannten Schiffer.

ιε (ἰνδικτίωνος): Für diese Schreibweise von ἰνδικτίωνος siehe B. Palme, H. Tegel in *Miscellanea Papyrologica in occasione del bicentenario ...* (Pap. Flor. XIX, 1990) 452, Anm. zu Z. 1 mit weiterer Literatur und Beispielen.

a 9–10. Die Ergänzung zu ὡς πρόκ(εῖται) entspricht der inzwischen von D. Hagedorn in P.Ryl. IV 652,11 und P.Oxy. XXIV 2408,11 gelesenen Formel (vgl. unten, Anm. zu P.Ryl. 652,11).

a 11–12. Hier folgen die auf dem Original P.Ryl. IV 652 eigenhändigen, in unserer Kopie aber natürlich mitkopierten Unterzeichnungen. Die Namen und Funktionen sind leider nicht erhalten.

²⁸ Es scheint auf dem Photo (unten Tafel VI) doch möglich, in P.Oxy. XXIV 2408,7 statt ἡ ἐπ' ἀντίτυπον das erwartete ἦς τὸ ἀντίτυπον zu lesen. Am Anfang der Z. 8 ist, anstelle von [ca. 57 ὑπογ]ραφήναι, zu ergänzen: [ἡ ἐμὴ καθωσίωσις μεμάθηκεν, ὅπερ τῆς καταβολῆς ἔνεκεν ἀντιγ]ραφήναι.

²⁹ In P.Oxy. XXIV 2408,10 findet man an dieser Stelle das schwer zu erklärende [ca. 51 Bstb.]θεῖς ἐν κοπιτιδιανοῖς λόγοις ἐπὶ ὑπογραφῆς κ.τ.λ. Vielleicht deutet das Wort λόγοις in diesem Kontext doch eher auf „Bücher“, „Buchhaltung“, und geht es hier doch um irgendetwas Funktionsumschreibung?

Wie im untenstehenden Schema ersichtlich, stammen in den Paralleltextrn die Unterschriften (rechte Kolumne) von Vertretern beider genannten Beamtengruppen, sowohl derjenigen, die auf ἐξ ὑποσημειώσεως folgt (in den angehängten Kopien angekündigt mit ἐπὶ ὑπογραφῆς τῶν προειρημένων) (linke Kolumne), als auch derjenigen, die auf ἐξ ἀναφορᾶς folgt (in den Kopien angekündigt mit κατὰ τὴν ἀναφορὰν τῶν προκειμένων) (mittlere Kolumne). In allen Fällen scheint es am Ende um vier verschiedene Unterschriften zu gehen.

In P.Ryl. IV 652 sind die vier unterzeichnenden Personen ἀπὸ ὑπομνηματογράφων (linke Kol.) tatsächlich mit Namen genannt bei den Unterzeichnungen (rechte Kol.); diese Beamtengruppe wird dabei aber von zwei verschiedenen Personen vertreten.

In P.Turner 45 sind von den unterzeichnenden Personen (rechte Kol.) drei mit den in den linken und mittleren Kolumnen stehenden Personen genau zu identifizieren.

In P.Oxy. XXIV 2408 ist der οἰκονόμος Nemesion (rechte Kol.) identisch mit dem in der mittleren Kolumne aufgeführten.

Darüber hinaus stimmen, soweit die Texte vollständig sind, die *Namen* nicht überein. Doch zeigen die verschiedenen *Funktionen* (unterstrichen) der Unterzeichner, daß es in der rechten Kolumne weiter wahrscheinlich um Vertreter der in den zwei ersten Kolumnen erwähnten Beamtengruppen geht.

ἐξ ὑποσημειώσεως:	ἐξ ἀναφορᾶς [III]:	Unterzeichnungen (des ganzen Briefes):
P.Ryl. IV 652 (s. unten): Φλαουῖων Ἀνδρονίκου καὶ Παλλαδίου καὶ Ἀριστοβούλου καὶ Μακαρίου ἀπὸ ὑπομνηματογράφων ³⁰ διὰ Ἀνδρονίκου	[ca. 10] τῆς ἀννωνιακῆς τάξεως	1) Φλ() Ἀπολλώνιος σκρ(ινιάριος) δι' ἐμοῦ Φλ() Ἰωάννου συμφωνί 2) Φ[λ]() Ἀνδρόνικος Παλλάδιος Ἀριστόβουλος Μακάριος ἀφ' ὑπομνηματογράφων δι' ἐμοῦ Ἰωάννου διαδόχου συμφ() 3) [ca. 9 ἀ]πὸ ὑπομνηματογράφων ὑποδέκτης ἅμα τοῖς ἐταίροις μου συμφωνί 4) [ca. 6] Ἰωάννης οηθ. σκρ() συμφωνί
P.Turner 45: Ἀγαθοῦ Δαίμονος καὶ Μεγετίου καὶ Νεμ[ε]σίωνος καὶ Ἀσκλά ἀπὸ στρατιᾶς ὑποδεκτῶν	Ἀρίου καὶ Ἰσιδώρου τῶν ταβουλαρίων τῆς τάξεως καὶ Ἐπιμάχου καὶ Προεχίου οἰκονόμων καὶ Διογυῆσιου βοηθοῦ διακεντήσεως	1) Φλ() Ἰσιδωρος ταβουλάριος συμφωνί 2) Φλ() Νεμεσί[ω]ν ὑποδέκτης ἐσημειωσάμην τῆ(ν) ἀποχῆ(ν) τοῦ σίτου 3) Φλ() Ἐπίμαχος οἰκονόμος συμφωνί 4) Φλ() Ἀμμώνιος βοηθ(ός) συμφωνί
P.Oxy. XXIV 2408:]λά ἀπὸ στρατιᾶς ὑποδέκ[τω]ν ³¹	Ἄρποκρᾶ καὶ Ταυρίνου καὶ Ἀγάθ[ω]γος [ca. 58] κ[αί] ³² Ν]εμεσίνου οἰκονόμων καὶ Ἀμμωνίου βοηθοῦ διακεντήσεως	1) [οἰκονόμος συμφωνί] 2) Φλ() Νεμεσίνος οἰκονόμος συμφωνί 3) [Ἀμμώνιος βοηθός ³³ ca. 20 ἀπο]χῆ τοῦ Ὀξυρυγγίτου σίτου 4) Ἄριος βοηθός συμφωνί δι' ἐμοῦ Ἀγάθωνος σκρινιάριου

³⁰ Siehe unten, Anm. zu P.Ryl. IV 652,8.

³¹ Statt]λα ἀπὸ στρατιᾶς ὑποδέκ[τα]ις des Hrsg. (nach einem Photo). Am Anfang dieser Zeile zu ergänzen: [λόγους ἐξ ὑποσημειώσεως N.N. (καὶ N.N.?) καὶ –.

³² Das Photo (unten Tafel VI) zeigt, daß das, was als das hier nicht erwartete Φλ() (Z. 7) gelesen wurde, die Unterlängen eines *Kappa* sind.

³³ In Bezug auf τῆ(ν) ἀποχῆ(ν) in der Unterschrift von P.Turner 45 ist hier vielleicht eher wie in P.Turner ein ὑποδέκτης zu ergänzen, gefolgt von ἐσημειωσάμην τὴν ἀπο]χῆ(ν) (wobei die Verbindung mit Dativ in beiden Fällen wohl doch nicht auszuschließen ist).

P.Vindob. (s. oben):

] ὑποδέκτου καὶ Φλαουίου [N.N. καὶ N.N.]
 Τουαετου οἰκονόμου διακεν[τήσεως

1) [N.N. συμφωνεῖ]

2) [N.N. συμφωνεῖ]

Auf Fr. *b* zwei Unterzeichner, vielleicht 3) und 4)?

a 10.] βίων: Es ist unmöglich zu sagen, um welches Wort es hier geht. Erwartet wird nach Z. 11, nach Fr. *b*, Z. 3 und 4 und auch nach den Paralleltexten eine Unterzeichnung folgender Bedeutung: N.N. συμφωνεῖ τὸ προκείμενον μέτρον τοῦ σίτου ἀπὸ νομοῦ Ἡρακλεοπολίτου ἐν ἀρτάβαις κ.τ.λ.

a Verso. Auf dem Verso des Fragmentes *a* finden sich drei Zeilen, wovon die erste und die dritte eine Empfangsbestätigung oder Inhaltsangabe derselben Anzahl von Arten enthalten.

Die 2. quer geschriebene Zeile, die einen hohen Geldbetrag (56 $\frac{2}{3}$ Solidi) zu nennen scheint, hat wohl keine Beziehung zum übrigen Text. Vgl. die Berechnungen auf dem Verso von P.Turner 45 und die „small traces of writing“ auf dem Verso von P.Ryl. IV 652.

b 5. Diese Zeile paßt nicht zum erwarteten festen Muster der Unterzeichnungen. Es geht hier offenbar um eine andersartige Bemerkung, vgl. die in der Anm. zu Z. *a* 1–2 genannten Notizen auf P.Ryl. IV 652 und die Empfangsbescheinigungen auf P.Turner 45 und P.Oxy. XXIV 2408.

–ταρίοις oder vielleicht –λαρίοις: Wahrscheinlich das Ende eines lateinischen Wortes in griechischer Transliteration, vielleicht Bezeichnung der Beamten (ταβουλαρίοις?), an die entweder der Weizen oder die diesbezüglichen Dokumente „ausgegeben“ worden sind, vgl. ἐκδῶκα [. Mit ἐκδῶκα [vgl. auch ἐκδοθεῖς[in P.Ryl. IV 652,3 (spätere Unterzeichnung des κόμ(ε)ς τοῦ θείου κονσιςτωρίου).

Es ist unsicher, ob diese Zeile zu einer der Unterzeichnungen gehört hat.

Appendix: P.Ryl. IV 652

Die inzwischen erfolgte Publikation der Paralleltexte hat einige Ergänzungen und Neulesungen zu P.Ryl. IV 652 ermöglicht. Es folgt hier ein Neuabdruck des Textes, worin diese aufgenommen sind. Siehe auch das Photo auf Tafel V.³⁴

(Anfang:)

(1. Hand)

1 Φλάουιος Σωτήριχος ὁ διασημότητος ἔ[π]αρχος [ἀννώνης Ἀλεξανδρείας *vacat* ἑξάκτορι]
 2 Ἐρμουπολίτου *vacat* [χαίρειν.]

(Spätere Zufügung:)

(2. Hand)

3 Φλ(άουιος) Ἀμμώνιος ὁ λαμπρό(τατος) κόμ(ε)ς τοῦ θείου κονσιςτωρίου ἐσημειωσάμην
 [.....] δὲ ἐκδοθεῖς[-----]

(Inhalt des Briefes des *praefectus*:)

(1. Hand)

4 Κατὰ τὴν ἀποσταλίσαν παρὰ σοῦ πρὸς τὴν τάξιν ἀναφορὰν [I] γίγνωσκε εἰσκαίκομι[σθαι
 το]ῖ[ς κατ]ὰ Ἀλ[εξάνδρειαν θείοις θησαυροῖς ἐκ τοῦ ὑπὸ σὲ νομοῦ]
 5 διὰ Βησαρίωνος ὑπὲρ ἑνδεκάτης ἰν[δικτίωνος]ἰ[.....]α[.....]ἰ[----- ca. 48 ---
 –]

³⁴ Photo P.Ryl. IV 652: Reproduced by courtesy of the Director and University Librarian, the John Rylands University Library of Manchester.

Es fehlt auf dem Photo ein Fragment rechts oben, das nach der *editio princeps* die Enden der Zeilen 1–5 enthielt: (1)]αρχος[, (2) *vacat*, (3)]δὲ ἐκδοθεῖς[, (4)]ἰ[...]ταξ[, (5)]ἰ[.....]α[.....]ἰ[.

- 6 σίτου (ἀρτάβας) (μυρίας) α /βψα vacat τῆ μὲν πρὸ [--- ca. 63 (lat. Datum) ---]
ἀρτάβας]
- 7 δισχιλίας ἑπτακοσίας δεκατρία ἡμισυ καὶ τῆ πρὸ ἐννέα καλεγδῶν τῶν αὐτῶν ἀρτάβας ἑκατὸν
μία[ν καὶ ἀναφέρεσθαι τοῖς λόγοις ἐξ ὑποσημειώσεως]
- 8 Φλαουίων Ἀνδρονί(ου) καὶ Παλλαδίου καὶ Ἀριστοβούλου καὶ Μακαρίου ἀπὸ ὑπομνη-
ματογράφων διὰ Ἀνδρονί[κου καὶ ἐξ ἀναφορᾶς [II] ἰδίῳ κινδύνῳ -- ca. 10 -]
- 9 τῆς ἀνωνιακῆς τάξεως, ἥς τὸ ἀντίτυπον ὑποτέτακται, ἡ ἐμὴ καθοσίωσις μεμάθηκεν ὅπερ τῆς
κα[ταβολῆς ἔνεκεν ἀντιγραφῆναί σοι προσέταξα.]

(Anschließend Kopie der ἀναφορά II:)

(3. Hand)

- 10 Φλ(αουίῳ) Σωτηρίχῳ τῷ δ(ια)σημωτάτῳ ἐπάρχῳ ἀνν(ώνης) Ἀλεξ(ανδρείας). Εἴσθι, κύριαι,
εἰσκαικομ(ίσθαι) τοῖς ὀρρ(ίους) κατὰ τὴν ἀναφ(ορὰν) [II] τοῦ προκι(μένου) τοῦ
προκι(μένου) [-----]
- 11 σί(του) (ἀρτάβας) (μυρίας) α /βψα επει αφ() η . ει() τὰύτης προκ(ειμεν) · εἶνα εἰδέν(αι) ἔχοι
σοῦ ἡ ἀρετή, δηλοῦμ(εν).

(Unterzeichnungen des ganzen Briefes:)

(4. Hand)

- 12 Φλ(άουιος) Ἀπολλώνιος σκρ(ινιάριος) δι' ἐμοῦ Φλ(αουίου) Ἰωάννου συμφωνί τὸ προκεί-
μενον μέτρον σίτου ἀπὸ νομ[οῦ -----]

(5. Hand)

- 13 Φ[λ](άουιοι) Ἀνδρόνικος Παλλάδιος Ἀριστόβουλος Μακάριος ἀφ' ὑπομ(νηματογράφων) δι'
ἐμοῦ Ἰωάννου διαδόχ(ου) συμφ(ωνεῖ) τὸ προκείμε[νον -----]

(6. Hand)

- 14 [.....] ἀπὸ ὑπομνηματογραφῶν ὑποδέκτης ἅμα τοῖς ἐταίροις μου συμφωνί τὸ προκεί-
μενον μέτρον τοῦ σί[το]υ [-----]

(7. Hand)

- 15 [.....] Ἰωάννης οηθ σκρ() συμφωνί τὸ προκείμενον μέτρον τοῦ σίτου [ἀ]πὸ νομοῦ
Ἑρμοπολί[του -----]

Marginalbemerkungen:

Vor Z. 6: Π()

Vor. Z. 9:]φ . ε . δ() |] . λε

Verso:

„Small traces of writing on one corner ... probably not connected with the recto text.“

1 [ἐξάκτορι] Shelton in P.Turner 45, Anm. zu Z. 3, vgl. BL VIII, S. 298 2 [χαίρειν] Hagedorn in BL VIII, S. 298 3
λαμπρ κομχ Pap.; ἐσημειωσάμην [Hoogendijk, ἐσημειώσαν// κ[ed. pr. 4 εἰσκαικομ[ίσθαι το]ί[ς κατ]ὰ Ἀλ[εξάν-
δρειαν θεῖος θησαυροῖς ἐκ τοῦ ὑπὸ σὲ νομοῦ] Barns in P.Oxy. XXIV 2408, Anm. zu Z. 3, εἰσκαικομ[ίσθαι]ι-
[.....]ταα [ed. pr.; 1 εἰσκεικομίσθαι 5 Βησαρίωνος vacat ed. pr. 6 σίτου (ἀρτάβας) (μυρίας) α /βψα vacat τῆ
μὲν πρὸ [Hoogendijk, Π(ερί) σιτομ(ετρίας) Ἀλ[ε]ξ(ανδρείας) vacat τὴν λαμπρο[τάτην ed. pr.; Π(): ✕ Pap. 7
ἑπτακοσίας Hoogendijk, πεντακοσίας ed. pr.; καὶ ἀναφέρεσθαι τοῖς λόγοις ἐξ ὑποσημειώσεως] Hoogendijk 8 καὶ
ἐξ ἀναφορᾶς ἰδίῳ κινδύνῳ Hoogendijk 9 μεμάθηκεν ὅπερ τῆς κα[ταβολῆς ἔνεκεν ἀντιγραφῆναί σοι προσέταξα]
Hoogendijk, τε ο . []αν ὅπερ τῆς κε[ed. pr. 10 δ(ια)σημωτάτῳ Hoogendijk, δ(ια)σημωτάτῳ ed. pr.; εἴσθι, κύριαι
Hagedorn (I. ἴσθι, κύριε), θ(αυμασιωτάτῳ) κυρί(ῳ) ed. pr.; εἰσκαικομ(ίσθαι) τοῖς ὀρρ(ίους) κατὰ τὴν ἀναφ(ορὰν) τοῦ
προκι(μένου) τοῦ προκι(μένου) [Hoogendijk, εἰσκαικομ(ίσημεθα) τοῖς ορ() κατὰ τὴν Ἀλεξ(άνδρειαν) τὸ προκ(εί-

μενον) τὸ προβε[ed. pr.; I. εἰσκεκομίσθαι; ανν αλεξ et opp Pap. 11 εἶνα εἰδέν(αι) ἔχοι σοῦ ἡ ἀρετή, δηλοῦμ(εν) Hagedorn, τῆ εὐσεβεί(α) καὶ τῆ ἀρετῆ σῆ ed. pr. 13 Φ[λ](άουιοι) Ἀνδρόνικος Παλλάδιος Ἀριστόβουλος Μακάριος ἀφ' ὑπομ(νηματογράφων) δι' Hoogendijk, [. . .] //υνδ . . . πι κασπελλ() Διοσκ[ο]ρι . . . χος Μακαρίου δι(ά) ed. pr. 14 ἅμα τοῖς ἐταίροις Hagedorn, γομ(οῦ) τοῖς κύριοις ed. pr. 15 . οηθ Hagedorn, ιτα() ed. pr.

Für den Kommentar sei auf das weiter oben Stehende verwiesen; man vergleiche ferner die *editio princeps*. Einige zusätzliche Bemerkungen:

5. Am Ende dieser Zeile ist vielleicht zu ergänzen: σίτου ἀρτάβας μυριάς δισχιλίας ἐπτακοσίας μίαν γίνεται. Die vom Hrsg. gelesene Buchstaben]ι[.]α[.]ι[könnten gut dazu passen. Das ist aber noch um 20 Buchstaben zu wenig, um die Lücke ganz zu füllen.

6. (μυριάς) α /βψα: Das Ende der Zahl ist schwer zu lesen, aber die Spuren stimmen überein mit der aus Z. 11 bekannten Summe.

Was in der *editio princeps* als Π(ερί) gelesen wurde, sieht eher nach einer späteren Zufügung am Rande aus. Es gleicht dem Zeichen, das von H. Harrauer, J. Diethart, JEBByz 36 (1986) 13-17 überall als π(αρά) gedeutet wird.

Mit der neuen Lesung des Anfangs von Z. 6 entfallen alle mit der σιτομετρία verbundenen Folgerungen über die Bestimmung dieser Getreidezahlen in der auch ansonsten nicht ganz zutreffenden Besprechung des P.Ryl. IV 652 von M. Abbadi in *Proceedings of the XVIII International Congress of Papyrology*, Athen 1988, 319–320 (die dort genannte Zahl 454 Art. basiert auf Z. 13:] //υνδ, was jetzt anders gelesen ist).

Am Ende der Zeile ist das lateinische Datum zu ergänzen; auch hier gibt es dafür zuviel Raum (vgl. oben, Anm. zu Fr. a, Z. 5). Andererseits reicht der Raum anscheinend nicht aus, um hier schon die Konsuldatierung zu ergänzen, wofür auch in der nächsten Zeile kein Platz ist. Der Raum ist auch zu klein, um nach dem lateinischen Datum schon eine erste Anzahl an Artaben Weizen, gefolgt von einer zweiten lateinischen Datierung, zu enthalten; obschon die Unterstellung von drei Teilzahlungen die Möglichkeit einer korrekten Addition zulassen würde (siehe unten, Anm. zu Z. 6–7), würde der ganze fehlende Betrag, also $12701 - (2713\frac{1}{2} + 101) = 10087\frac{1}{2}$ (wobei die $\frac{1}{2}$ natürlich auch nach 101 in Z. 7 ergänzt werden könnte), wie in Z. 7 vollständig ausgeschrieben, viel zu lange sein.

6–7. τῆ μὲν πρὸ [– – καὶ τῆ πρό: Es handelt sich hier also um zwei Teilzahlungen, wie in P.Turner 45. Es bleibt aber ein Problem: die beiden Teilzahlungen, $2713\frac{1}{2}$ und 101, sind zusammen viel weniger als die Summe 12701. Man könnte in der Lücke am Ende von Z. 6 μυριάς ergänzen, aber dann haben wir zuviel: insgesamt $12814\frac{1}{2}$. Sind Artaben von der Gesamtsumme abgezogen worden (vgl. αφ() in Z. 11)? Wegen Verunreinigung oder dergleichen?

7. Am Ende ist nicht genügend Platz, um die erwartete Datierung nach Konsuln zu ergänzen.

8. ἀπὸ ὑπομνηματογράφων: Es ist wahrscheinlich, daß es hier um ἀπὸ ὑπομνηματογράφων ὑποδέκται geht, weil es in den Paralleltexten stets nach ἐξ ὑποσημειώσεως, ὑποδέκται genannt werden. Andererseits befremdet es dann, daß zuerst diese vier Personen, mittels einem Vertreter, die zweite Unterzeichnung unter dem Text setzen (Z. 13), und danach die dritte Unterzeichnung von einem ἀπὸ ὑπομνηματογράφων ὑποδέκτης ἅμα τοῖς ἐταίροις stammt (Z. 14). Aber vielleicht sollte diese Gruppe zwei Unterzeichnungen leisten und stammt diese dritte Unterzeichnung von der Hand des Andronikos, derjenige der ἀπὸ ὑπομνηματογράφων, der in Z. 8 als Mittelsmann seiner Kollegen genannt war.

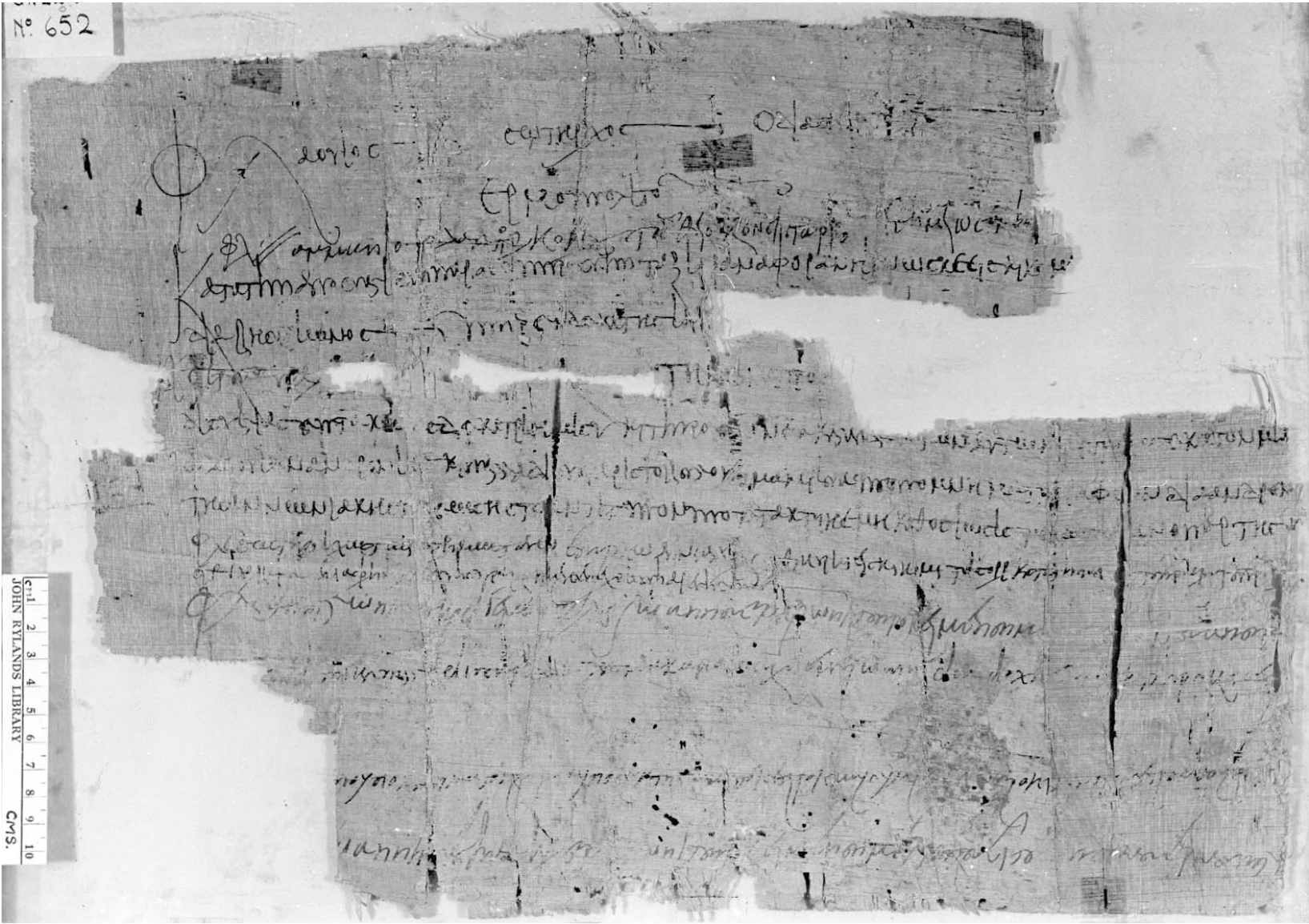
10. Das Photo zeigt, daß schon mit dieser Zeile (und nicht erst in Z. 11, wie die *editio princeps* angibt) eine neue Hand anfängt, die also das ganze ἀντίτυπον geschrieben hat.

Εἴσθι, κύρια (I. ἴσθι, κύριε): auf dem Photo gelesen von D. Hagedorn, der für ἴσθι als Briefanfang z. B. verweist auf P.Oxy. VI 892,4. In P.Oxy. XXIV 2408,9 liest Hagedorn entsprechend] εἴσθι, κ[ύρι]ε, εἰσκεκομίσθαι.

11. εἶνα εἰδέν(αι) ἔχοι σοῦ ἡ ἀρετή, δηλοῦμ(εν): auf dem Photo gelesen von D. Hagedorn, der dementsprechend in P.Oxy. XXIV 2408,11 liest:] ης ἴν' ἰδέναι ἔχοι σοῦ ἡ (ἀρετή), δηλοῦμεν, κύρι[ε]. Für diese Formel wird verwiesen auf z. B. P.Oxy. XLV 3265,12: ἴν' εἰδέναι ἔχοι σοῦ ἡ ἐμμέλια (326 n. Chr.); dasselbe in P.Oxy. LX 4089,7–8 (351 n. Chr.); P.Beatty Panop. 1,76; 1,151 (ἴν' εἰδέναι ἔχοι σου τὸ μεγαλεῖον); 1,402 (ἴν' εἰδέναι ἔχοι ἡ περὶ πάντα αὐτοῦ πρόνοι[α] (298 n. Chr.).

15. οηθ σκρ() : Die Lesung ist sehr problematisch. D. Hagedorn erwägt statt ιτα() der ed. pr., die Lesung βουθός, die nicht unmöglich erscheint. Darauf folgend – wenn σκρ() richtig gelesen ist (u. a. wäre statt κ auch η oder ι möglich) – ist dann eher ein Büro als eine Funktion zu erwarten, vgl. den Ausdruck βουθός διακεντήσεως in P.Turner 45,13 und P.Oxy. XXIV 2408,7. Also vielleicht, statt σκρ(ινιόριος) der ed. pr., σκρ(ινίου)?

№ 652

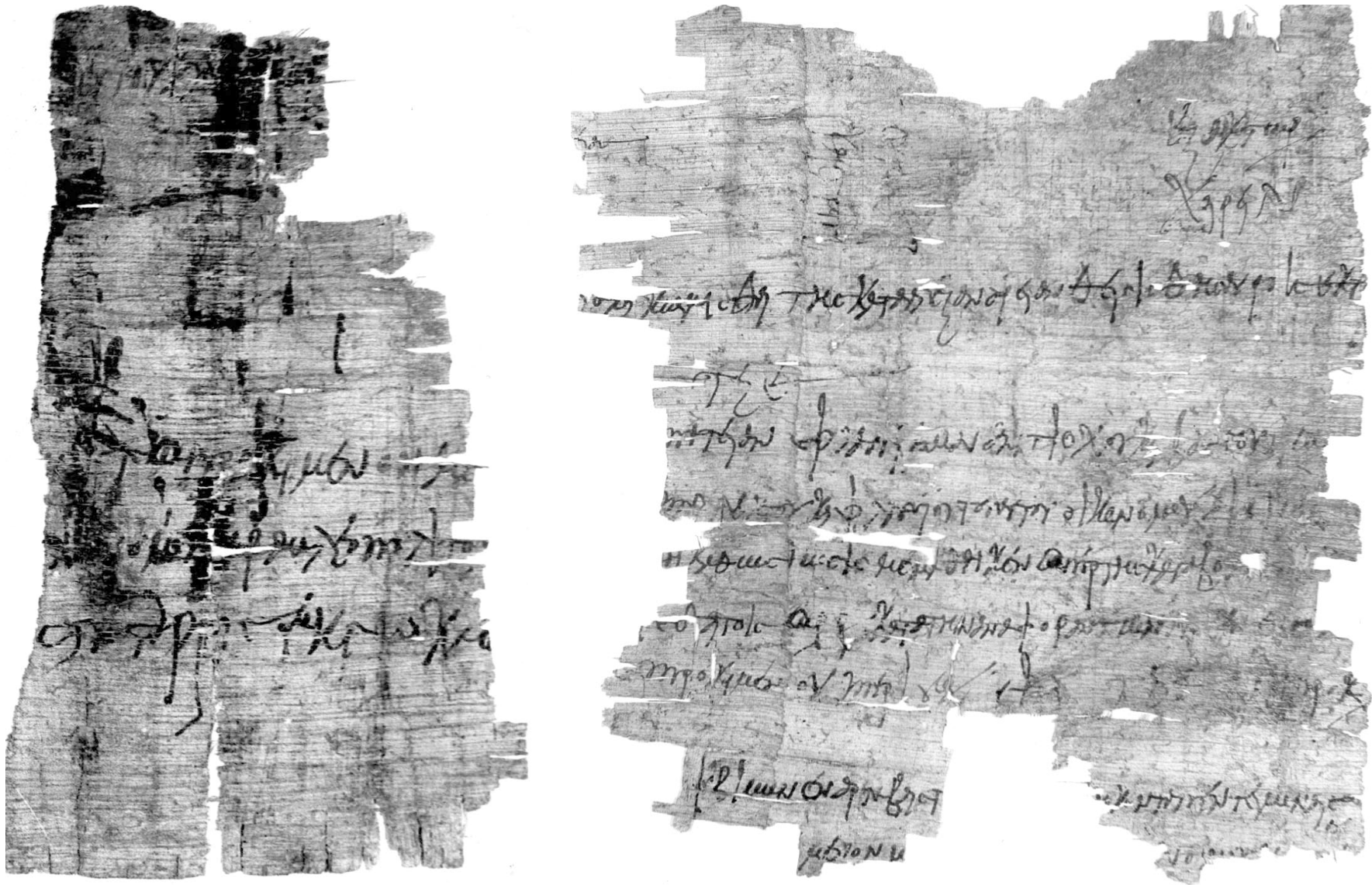


P. Ryl. IV 652

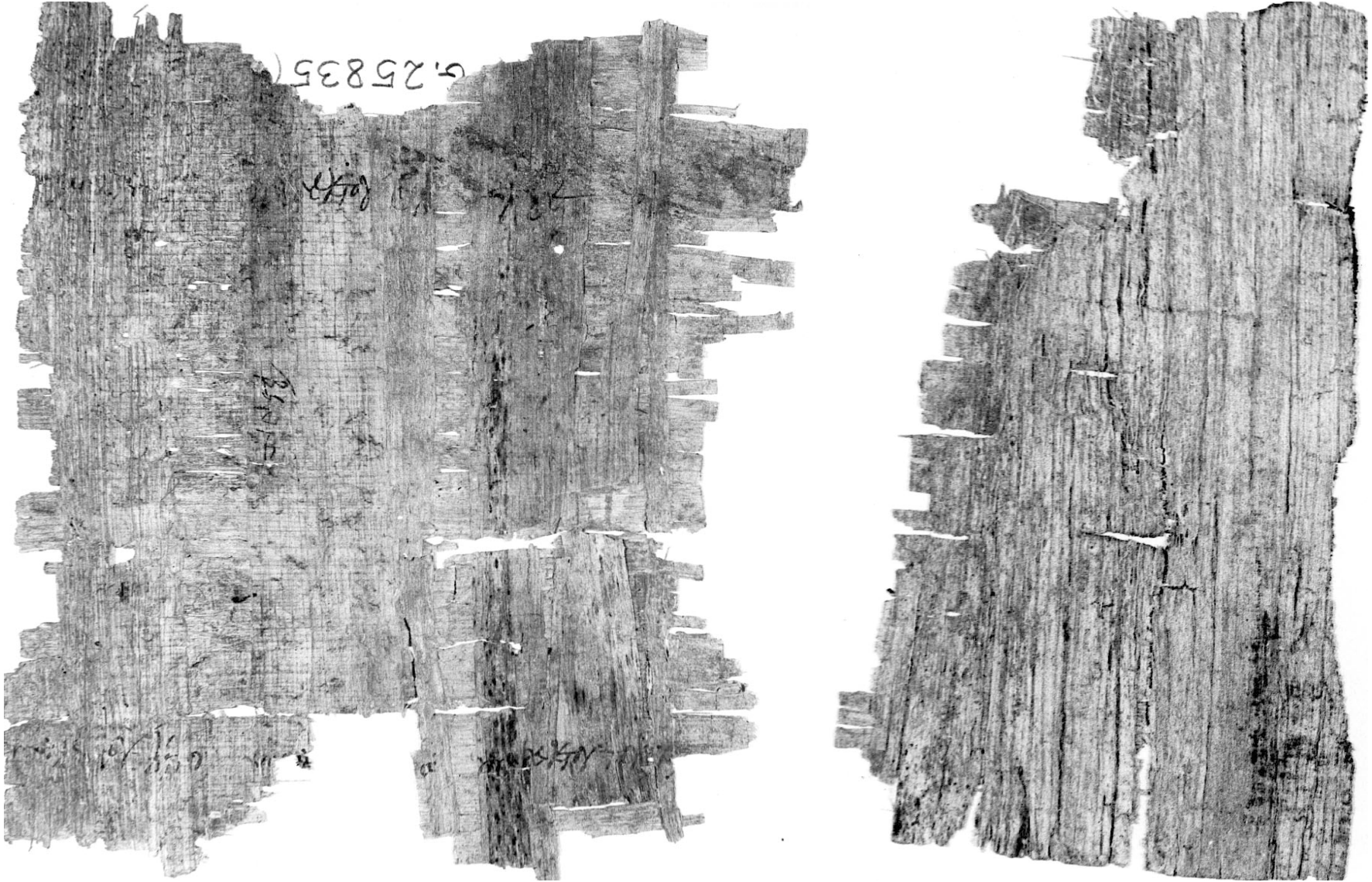
TAFEL V

... αλλη ...
... διατασσεται ...
... διατασσεται ...
... διατασσεται ...
... διατασσεται ...
... διατασσεται ...
... διατασσεται ...
... διατασσεται ...
... διατασσεται ...
... διατασσεται ...
... διατασσεται ...
... διατασσεται ...

P. Oxy. XXIV 2408



P. Vindob. G 25835 Recto, Fragmente A (rechts) und B (links)



P. Vindob. G 25835 Verso, Fragmente A (links) und B (rechts)